

Öffentliche Finanzen^{*)}

Staatlicher Gesamthaushalt

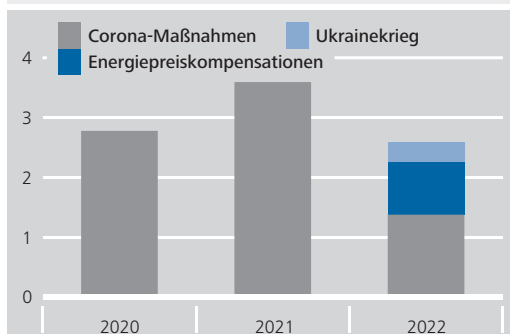
Aussicht für 2022

Finanzpolitik stützt im laufenden Jahr weiter, Defizit dürfte aber sinken

Die Finanzpolitik stabilisiert weiterhin die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Sie unterstützt private Haushalte und Unternehmen auch im laufenden Jahr mit zahlreichen Maßnahmen. Dennoch ist in diesem Jahr ein deutlich sinkendes Defizit angelegt. Dies liegt an den abklingenden finanziellen Lasten durch die Coronakrise. So stiegen die Steuern – auch im Zuge der wirtschaftlichen Erholung von der Pandemie – im ersten Halbjahr stark. Außerdem entfielen pandemiebedingte Ausgaben. Insgesamt verbesserten sich die Haushaltsergebnisse von Bund, Ländern und Bundesagentur für Arbeit beträchtlich (siehe detaillierter in den nachfolgenden Abschnitten). Neue Lasten durch den Ukrainekrieg und Maßnahmen zum Ausgleich hoher Preise werden die Erholung von der Coronakrise nach derzeitigem Stand nicht aufwiegen (vgl. unten stehendes Schaubild zu wichtigen Fiskalmaßnahmen). Auch für die Schuldenquote zeichnet sich bislang ein Rückgang ab (2021: 69,3 %; erstes Vierteljahr 2022: 68,2 %).

Defizitwirksame Maßnahmen mit direktem Bezug zu Corona-Pandemie, hohen Energiekosten und Ukrainekrieg^{*)}

% des BIP



^{*)} Eigene Schätzung. Vgl. zu den Maßnahmen auch: Deutsche Bundesbank (2022a), S. 21 f., sowie Deutsche Bundesbank (2022b).

Deutsche Bundesbank

Weiterer Ausblick und Risiken

In den kommenden Jahren geht das Defizit aus heutiger Sicht weiter zurück. Anders als vor der Coronakrise ist aber ein deutliches strukturelles Defizit zu erwarten. Die Bundesregierung plant zwar, die Regelgrenze der Schuldenbremse des Bundes ab 2023 wieder einzuhalten. Gleichwohl könnte der Bund zusammen mit seinen Sondervermögen in den Jahren 2023 bis 2026 jahresdurchschnittlich strukturelle Defizite von gut 1½ % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) verzeichnen (vgl. auch Tabelle auf S. 73):

Ab 2023 wohl deutliches strukturelles Defizit für einige Jahre

- Die Regierung plant, die Regelgrenze für die strukturelle Nettokreditaufnahme des Bundes von 0,35 % des BIP durch Defizite auszuschoöpfen.
- Zudem setzt sie die Rücklage im Bundeshaushalt ein: Hieraus lassen sich Defizite finanzieren, ohne dass sich die für die Schuldenbremse relevante Nettokreditaufnahme erhöht. Zusätzliche Defizite dürften die vorfinanzierten Sondervermögen machen. So sollen insbesondere Ausgaben des Klimafonds und des Bundeswehrfonds defizitfinanziert werden. Insgesamt belaufen sich die Defizitspielräume für die kommenden Jahre durch die Rücklage und bei Sondervermögen auf 6½ % des diesjährigen BIP.

Die anderen staatlichen Ebenen verfügen über deutlich geringere Reserven. Sie könnten im weiteren Verlauf insgesamt mehr oder weniger ausgeglichen abschließen.

^{*)} Der Abschnitt „Staatlicher Gesamthaushalt“ bezieht sich auf Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) und die Maastricht-Schuldenquote. Danach wird detaillierter über die Haushaltsentwicklung (Finanzstatistik) berichtet. Für die Gemeinden sowie die gesetzliche Kranken- und soziale Pflegeversicherung liegen noch keine Ergebnisse zum Berichtsquartal vor. Sie werden in Kurzberichten folgender Monatsberichte kommentiert.

Wie Inflation in der Regel auf die Staatsfinanzen wirkt

Eine höhere Inflation erhöht zumeist sowohl die nominalen staatlichen Einnahmen als auch die nominalen staatlichen Ausgaben. In welchem Umfang und wann hängt insbesondere davon ab, wie sie die verschiedenen gesamtwirtschaftlichen Aggregate betrifft. Auch spielt eine Rolle, inwieweit die Politik fiskalische Maßnahmen ergreift, um etwa Preiseffekte für private Haushalte und Unternehmen auszugleichen.

Einnahmen

Auf der Einnahmenseite beeinflusst die Inflation Steuern und Sozialbeiträge, weil diese weitgehend auf nominale Bezugsgrößen erhoben werden. In der Regel macht sich die Inflation in der Umsatzsteuer besonders schnell bemerkbar, weil sie auf private Konsumausgaben und Bauinvestitionen erhoben wird. Einnahmen aus Lohnsteuer und Sozialbeiträgen steigen, wenn die Löhne inflationsbedingt stärker zunehmen. Die lohnabhängigen Abgaben haben dabei einen besonders großen Anteil an den staatlichen Einnahmen. Bei höheren Gewinnen, die im Zusammenhang mit der Inflation entstehen können, legen die Einnahmen aus Gewinnsteuern zu. Der progressive Tarif der Einkommensteuer verstärkt den Inflationseinfluss, vor allem bei der Lohnsteuer. Für Mehreinnahmen aus der kalten Progression ist auch entscheidend, inwieweit und wie schnell der Steuertarif verschoben wird, um ihr entgegenzuwirken.¹⁾

Primärausgaben

Auf der anderen Seite führt eine höhere Inflation zu höheren staatlichen Ausgaben. Denn meist verteuern sich auch die staatlichen Käufe und Investitionen. Die staatlichen Personalausgaben sind betroffen,

wenn die Entgelte im öffentlichen Dienst ebenfalls stärker steigen. Staatliche Transfers sind teils direkt an die Preisentwicklung gebunden oder mittelbar über die Löhne. Angepasst werden die Leistungen allerdings im Regelfall verzögert. Besonders bedeutsam sind hier die Rentenausgaben, die ein großes Volumen haben. Die Renten werden verzögert an die Lohnentwicklung angepasst.

Zinsausgaben

Auch die Zinsausgaben können sich durch die Inflation erhöhen. Denn die Zinssätze steigen zumeist bei höheren Inflationsraten, mit ihnen ist üblicherweise eine geldpolitische Straffung verbunden. Dies gilt vor allem, wenn persistent hohe Inflationsraten erwartet werden. Dabei ist zu beachten, dass die Durchschnittsverzinsung der Staatsschulden nur sukzessive auf geänderte Zinsen reagiert. Denn die aktuellen Sätze sind zunächst nur für einen relativ kleinen Teil der Schulden relevant. Sie wirken vor allem zügig auf die Nettoneuverschuldung und die Refinanzierung bei fällig werdenden Titeln. Bei inflationsindexierten Schuldtiteln wirkt die Preisentwicklung zwar unmittelbar auf die Zinsausgaben.²⁾ Diese Titel machen mit rund 3 % aber nur einen kleinen Teil der deutschen Staatsschuld aus. Die teils beträchtlichen Disagien oder Agien bei der

¹ Vgl. ausführlicher zur kalten Progression: Deutsche Bundesbank (2022c).

² Bei den inflationsindexierten deutschen Staatsschulden steigen die jährlichen Kuponzahlungen und die nominalen Rückzahlungsbeträge mit der Inflation. Die inflationsbedingten Mehrausgaben bei der Tilgung sind quantitativ am bedeutsamsten. Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) erfassen diese als Zinsausgabe in dem Jahr, in dem die Inflation verzeichnet wurde. Der Bundeshaushalt führt im betroffenen Jahr eine Zahlung an sein Sondervermögen für inflationsindexierte Anleihen ab.

Emission von Wertpapieren spielen in den VGR eine untergeordnete Rolle. Denn die VGR verteilen (Dis-)Agien im Grundsatz periodengerecht als Zinsausgaben über die Laufzeit des Wertpapiers.³⁾

Weil sich die Durchschnittsverzinsung nur verzögert an eine (unerwartet) höhere Inflation anpasst, sinken die realen staatlichen Zinslasten zunächst.⁴⁾ Sie steigen dann aber im weiteren Verlauf wieder, wenn sich höhere Nominalzinsen zunehmend in der Durchschnittsverzinsung niederschlagen. Die Zinslast hängt letztlich von der Kombination aus Inflation und Nominalzinsen und damit auch von der Geldpolitik ab. Der zunächst entlastende Effekt der Inflation auf die reale Zinsbelastung kann auch ins Gegenteil umschlagen. Besonders belastet werden die Staatsfinanzen beispielsweise, wenn die Inflationserwartungen über das Inflationsziel der Geldpolitik hinausgehen und durch einen restriktiven geldpolitischen Kurs erst wieder „eingefangen“ werden müssen. Auch wenn durch eine zunehmende Unsicherheit die Inflationsrisikoprämien steigen, steigen die realen Zinslasten.

Ausschüttungen der Zentralbank⁵⁾

Neben dem direkten Einfluss über die Zinsausgaben wirkt eine inflationsbedingte Zinswende über die Ausschüttungen der Zentralbank auf die Staatsfinanzen. In der aktuellen Konstellation mit umfangreichen geldpolitischen Anleihebeständen belasten steigende Zinsen zunächst den Zentralbankgewinn relativ stark. So ist aus heutiger Sicht für eine gewisse Zeit nicht mit Ausschüttungen der Bundesbank zu rechnen.

Die Zentralbanken im Euroraum halten in ihren geldpolitischen Anleihebeständen einen größeren Teil der heimischen Staatsanleihen. Insoweit fließen über deren Gewinnausschüttungen staatliche Zinszahlun-

gen letztlich wieder an den Staat zurück. Faktisch wird der Staat für diese Anleihen nicht mehr mit dem Zins für seine Anleihen belastet, sondern mit dem kurzfristigen, risikofreien Einlagenzins der Zentralbank. Dies wirkt so wie deutlich verkürzte Zinsbindungsfristen der Staatsverschuldung. Das heißt, die Staatsfinanzen werden dadurch sensibler gegenüber Änderungen der Zentralbankzinsen.

³ Die Haushaltsrechnung verbucht für (Dis-)Agien den Zahlungsstrom, wodurch die Zinsausgaben teils sehr volatil verlaufen. Vgl. für einen Reformvorschlag zur Verbuchung im Bundeshaushalt: Deutsche Bundesbank (2021a).

⁴ Anschaulich wird die zunächst niedrigere Belastung durch bestehende Staatsschulden daran, dass durch eine erhöhte Inflation ceteris paribus das nominale Bruttoinlandsprodukt (BIP) steigt und dadurch zunächst die Schuldenquote sinkt. Dabei kann sich der BIP-Deflator anders entwickeln als der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI), auf den das Eurosystem zielt. Derzeit ist der Unterschied besonders groß, weil die kräftig steigenden Importpreise (v. a. für Energie) den HVPI sehr stark antreiben, während sie im BIP-Deflator nicht berücksichtigt werden. So ging die Juni-Projektion der Bundesbank für 2022 von einer HVPI-Rate von 7,1 % aus und von einem Anstieg des BIP-Deflators um 3,8 %. Vgl.: Deutsche Bundesbank (2022a), S. 27.

⁵ Vgl. ausführlicher zu den Effekten steigender Zinsen auf die Zentralbankbilanz und die Staatsfinanzen: Deutsche Bundesbank (2021b). Zur Gläubigerstruktur und insbesondere zu den von nationalen Zentralbanken gehaltenen Staatsanleihen vgl.: Deutsche Bundesbank (2022d).

*Unsicherheit
weiterhin hoch*

Allerdings ist der Ausblick für die Staatsfinanzen für dieses und die kommenden Jahre von hoher Unsicherheit geprägt. Dabei übertragen sich die gesamtwirtschaftlichen Risiken vor allem über die automatischen Stabilisatoren unmittelbar auf die Staatsfinanzen. Des Weiteren werden neue defizitfinanzierte Fiskalmaßnahmen diskutiert. Dafür wurde teils auch gefordert, 2023 nochmal auf die Ausnahmeklausel der Schuldenbremse zurückzugreifen und mehr Kredite aufzunehmen. Unsicherheit besteht auch hinsichtlich der Reserven der Extrahaushalte des Bundes. So ist schwer abzusehen, wann die umfangreichen Mittel abfließen werden. Zudem entscheidet das Bundesverfassungsgericht, ob der Bund Notlagenkredite des Jahres 2021 im Klimafonds zurücklegen durfte. Sollte dem nicht so sein, verengt sich der oben dargestellte Defizitspielraum.

Finanzpolitik in schwierigem gesamtwirtschaftlichen Umfeld

*Staatsfinanzen
stützen Gesamt-
wirtschaft über
Steuer- und
Sozialsystem*

Die deutschen Staatsfinanzen sind weiter gut aufgestellt, um auch bei einer ungünstigeren Entwicklung wirtschaftsstabilisierend wirken zu können. Wenn sich die Wirtschaft zusätzlich abschwächen sollte, unterstützt der Staat Einkommen und Nachfrage zunächst automatisch über das Steuer- und Sozialsystem.

*Ergänzende
Hilfen sollten
die Preissignale
nicht behindern*

Bei sehr hohen Preisen oder einem Gasmangel können ergänzende Hilfen für besonders betroffene private Haushalte oder Unternehmen erwünscht sein. Bedürftigkeitsabhängige Transfers wie die Grundsicherung berücksichtigen die Preisentwicklung üblicherweise zeitverzögert. Wenn im Falle hoher Preissteigerungsraten ein bestimmtes Versorgungsniveau auch kurzfristig real abgesichert werden soll, wären Anpassungen bedarfsweise vorzuziehen. Staatliche Hilfen sollten aber die Preissignale für Angebot und Nachfrage weitgehend ungehindert wirken lassen. So sind etwa die hohen Energiepreise ein wichtiger Anstoß, um den Energieverbrauch zu senken. Höhere Energiekosten, die sich in den steigenden Preisen niederschlagen, kann der

Staat letztlich auch nur umverteilen – er kann Unternehmen und private Haushalte nicht grundlegend davon entlasten, da der Bezug von Energieträgern aus dem Ausland nun einen größeren Teil der Wirtschaftsleistung absorbiert.

Ein breiterer defizitfinanzierter Fiskalstimulus ist aus heutiger Sicht nicht angezeigt. Denn es besteht ein hoher Preisdruck, und die angebotsseitigen Verwerfungen halten an. Zusätzliche staatliche Nachfrageimpulse dürften daher real vergleichsweise wenig bewirken und drohen, den Preisdruck zusätzlich zu verstärken. Etwaige für notwendig gehaltene neue Maßnahmen wären an anderer Stelle gegenzufinanzieren.

Daher liegt es aus aktueller Sicht auch weiter nahe, im kommenden Jahr die Regelgrenze der Schuldenbremse einzuhalten. Dies führt im Übrigen nicht zu einer fiskalischen Vollbremsung, die die Wirtschaftsentwicklung abwürgt. Denn erstens sinkt das Defizit quasi automatisch, weil nicht mehr benötigte Corona-Stützungsmaßnahmen entfallen. Zweitens begrenzt die Schuldenbremse zwar die Nettokreditaufnahme im Kernhaushalt. Daneben gibt es aber erhebliche Defizitspielräume durch Rücklagen und bei Sondervermögen (siehe oben).

Vertrauen in solide Staatsfinanzen ist wichtig, unter anderem damit der Staat in Krisen stabilisieren kann. Fiskalregeln können solide Staatsfinanzen absichern und so Vertrauen schaffen. Dies unterstützt dann auch eine stabilitätsorientierte Geldpolitik. Dazu müssen die regulären Grenzwerte der Regeln aber bindend wirken und dürfen nicht ausgehöhlt werden. Dies gilt für die deutsche Schuldenbremse, aber insbesondere auch für die europäischen Regeln.¹⁾ Notfalklauseln haben für Krisensituationen ihre Berechtigung. Der Rückgriff darauf sollte aber eine Ausnahme bleiben und nachvollziehbar begründet werden. Auch sollten Maßnahmen, die mit Ausnahmekrediten finanziert werden, geeignet sein, der konkreten Notlage entgegenzuwirken.

*Breiterer defizit-
finanzierter
Fiskalimpuls
nicht angezeigt*

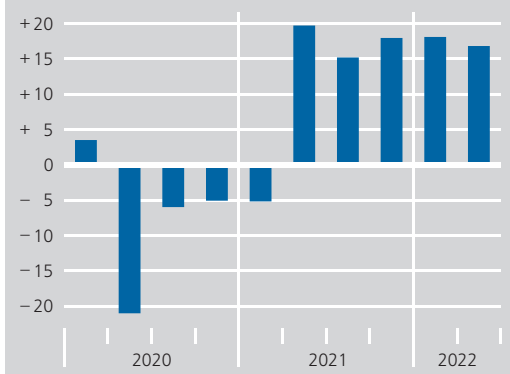
*Rückkehr zu
regulären Fiskal-
regeln im kom-
menden Jahr
weiter nahe-
liegend, ...*

*... auch um
Vertrauen in ver-
lässliche Staats-
finanzen zu
stärken*

¹ Vgl. zur aktuellen Anwendung der EU-Regeln und zum Reformbedarf: Deutsche Bundesbank (2022e), S. 80 ff.

Steueraufkommen^{*)}

Veränderung gegenüber Vorjahr in %, vierteljährlich



Quelle: Bundesministerium der Finanzen. * Umfasst die gemeinschaftlichen Steuern sowie die Bundes- und Ländersteuern. Einschl. EU-Anteilen am deutschen Steueraufkommen, einschl. Zöllen, ohne Erträge aus Gemeindesteuern.

Deutsche Bundesbank

Haushalte der Gebietskörperschaften

Steuereinnahmen

Zweites Quartal 2022

Steuereinnahmen stiegen auch im zweiten Quartal sehr stark

Die Steuereinnahmen²⁾ stiegen im zweiten Quartal 2022 um 17 % im Vorjahresvergleich. Dieser Zuwachs war ähnlich stark wie im ersten Quartal und breit angelegt (siehe oben stehendes Schaubild und Tabelle auf S. 71): Die Einnahmen aus der Lohnsteuer legten um 19 % zu. Hierin schlug sich nieder, dass die nominalen Bruttolöhne und -gehälter deutlich wuchsen – unter anderem durch die rückläufige Kurzarbeit. Durch die Progression im Steuertarif nahmen die Steuereinnahmen überproportional zu. Zudem wurde im Vorjahresquartal der Kinderbonus von 150 € je Kind von der Lohnsteuer abgezogen. Ohne die Mindereinnahmen aus dem Bonus 2021 hätte die Zuwachsrate um 6 Prozentpunkte niedriger gelegen. Bei den gewinnabhängigen Steuern legten die Körperschaftsteuer und die veranlagte Einkommensteuer stark zu. Auch die Vorauszahlungen für Gewinne im laufenden Jahr stiegen weiter – insbesondere bei der Körperschaftsteuer. Die Umsatzsteuer nahm ebenfalls erheblich zu (+18 %).

Gesamtjahr 2022

Die offizielle Steuerschätzung vom Mai ergibt für das Gesamtjahr ein Steuerplus von 7 ½ % in der Abgrenzung ohne Gemeindesteuern. Zwischenzeitliche Steuersenkungen reduzieren den Zuwachs auf 4 ½ %: So erhalten alle Erwerbstätigen eine Energiepreispauschale von 300 € – zulasten der Lohnsteuer vor allem im September. Von Juni bis Ende August reduziert sich außerdem die Energiesteuer auf die Höhe des europäischen Mindestsatzes. Ferner steigen bei der Lohn- und Einkommensteuer unter anderem der Grundfreibetrag sowie der Arbeitnehmer-Pauschbetrag rückwirkend zu Jahresbeginn.

Steuerschätzung mit deutlich steigenden Einnahmen 2022 – auch inklusive neuer Steuersenkungen

Aus heutiger Sicht dürfte das Jahresergebnis aber spürbar günstiger ausfallen: Die Kassenergebnisse waren im ersten Halbjahr mit +17 ½ % deutlich höher als erwartet. Um auf das Jahresergebnis der angepassten Steuerschätzung zu kommen, müsste das Aufkommen im zweiten Halbjahr nun im Vorjahresvergleich deutlich sinken. Dies ist aus derzeitiger Perspektive nicht zu erwarten. Die Vorjahresrate dürfte im zweiten Halbjahr gleichwohl viel ungünstiger ausfallen als im ersten Halbjahr. Das liegt daran, dass sich die oben genannten Steuersenkungen überwiegend erst im zweiten Halbjahr niederschlagen. Zudem entfallen dann im Vorjahresvergleich kaum noch Corona-Sonderlasten. Außerdem ist geplant, den Umsatzsteuersatz auf Gasverbrauch vorübergehend von 19 % auf 7 % zu senken.

Bisherige Entwicklung legt günstigeres Ergebnis nahe

Bundeshaushalt

Zweites Quartal 2022

Der Bundeshaushalt schloss im zweiten Quartal 2022 besser ab als ein Jahr zuvor. Es stand aber immer noch ein Defizit von 24 Mrd € zu Buche

² Einschl. der EU-Anteile am deutschen Steueraufkommen, aber ohne die – für das Berichtsquartal noch nicht bekannten – Erträge aus den Gemeindesteuern.

Steueraufkommen									
Steuerart	1. Halbjahr				Schätzung für 2022 ¹⁾	2. Vierteljahr			
	2021	2022	Veränderung gegenüber Vorjahr			2021	2022	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mrd €		in Mrd €	in %	in %	Mrd €		in Mrd €	in %
Steuereinnahmen insgesamt ²⁾	347,2	407,9	+ 60,7	+ 17,5	+ 7,4	175,2	204,7	+ 29,5	+ 16,8
darunter:									
Lohnsteuer ³⁾	101,6	116,6	+ 14,9	+ 14,7	+ 8,1	50,8	60,4	+ 9,6	+ 18,9
Gewinnabhängige Steuern	69,2	81,5	+ 12,2	+ 17,7	+ 0,5	33,7	41,5	+ 7,7	+ 22,9
davon:									
Veranlagte									
Einkommensteuer ⁴⁾	32,2	38,1	+ 5,9	+ 18,4	- 3,1	14,3	17,2	+ 2,8	+ 19,8
Körperschaftsteuer ⁵⁾	19,1	22,4	+ 3,4	+ 17,6	- 0,9	8,9	11,2	+ 2,4	+ 26,9
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	12,7	16,7	+ 4,0	+ 31,5	+ 17,7	8,5	11,6	+ 3,1	+ 36,8
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	5,3	4,2	- 1,1	- 20,0	- 14,3	2,1	1,4	- 0,6	- 30,0
Steuern vom Umsatz ⁶⁾	112,4	141,3	+ 28,9	+ 25,7	+ 12,9	57,6	67,8	+ 10,1	+ 17,6
Übrige verbrauchsabhängige Steuern ⁷⁾	40,9	42,3	+ 1,4	+ 3,5	+ 3,0	21,5	21,8	+ 0,4	+ 1,8

Quellen: Bundesministerium der Finanzen, Arbeitskreis Steuerschätzungen und eigene Berechnungen. **1** Laut offizieller Steuerschätzung vom Mai 2022. **2** Umfasst die gemeinschaftlichen Steuern sowie die Bundes- und Ländersteuern. Einschl. EU-Anteilen am deutschen Steueraufkommen, einschl. Zöllen, ohne Erträge aus Gemeindesteuern. **3** Kindergeld und Altersvorsorgezulage vom Aufkommen abgesetzt. **4** Arbeitnehmererstattungen und Forschungszulage vom Aufkommen abgesetzt. **5** Forschungszulage vom Aufkommen abgesetzt. **6** Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer. **7** Energiesteuer, Tabaksteuer, Versicherungssteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Stromsteuer, Alkoholsteuer, Luftverkehrssteuer, Kaffeesteuer, Schaumweinsteuer, Zwischenerzeugnissteuer, Alkopopsteuer sowie Rennwett- und Lotteriesteuer, Biersteuer, Feuerschutzsteuer.

Deutsche Bundesbank

Im zweiten Quartal Defizit deutlich gesunken, aber immer noch hoch

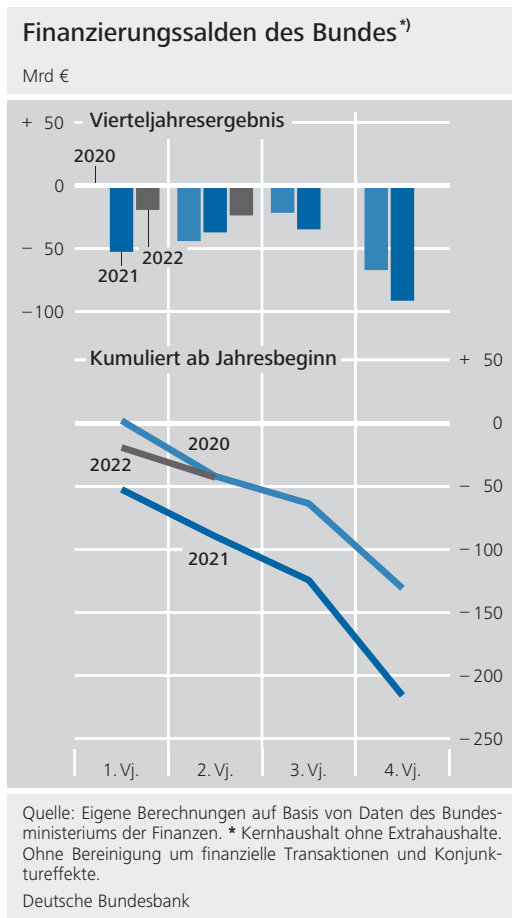
(Vorjahresquartal: 37 Mrd €). Die Einnahmen stiegen sehr kräftig um fast 16%. Ausschlaggebend hierfür waren die Steuereinnahmen. Die Ausgaben waren nahezu unverändert. Gesunkene Corona-Überbrückungshilfen (- 9 Mrd €) und geringere Zahlungen zum Ausgleich des Defizits der Bundesagentur für Arbeit (- 5 Mrd €) entlasteten. Dagegen stiegen die sonstigen Zahlungen an die Sozialversicherungen sprunghaft (+ 9½ Mrd €). Dazu trugen insbesondere höhere Erstattungen an den Gesundheitsfonds für pandemiebedingte Sonderausgaben bei (z. B. Corona-Bürgertests). Außerdem erhalten die Krankenkassen in diesem Jahr Sonderzahlungen, um die Zusatzbeitragssätze zu stabilisieren. Die Zuweisungen an die Länder nahmen ebenfalls stark zu (+ 3½ Mrd €), insbesondere für das befristete Neun-Euro-Ticket für Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr. Die Zinsausgaben wuchsen aufgrund eines Sondereffekts nur wenig. So verbuchte der Bund zwar Mehrausgaben für inflationsindexierte Schuldtitel von 4 Mrd € und wegen

Disagien von 3½ Mrd €. Allerdings erfasste er die Anfang Juli fälligen Zinsausgaben nicht wie in den letzten Jahren bereits im Juni.

Gesamtjahr 2022

Im Gesamtjahr dürfte das Defizit des Bundeshaushalts aus heutiger Sicht deutlich geringer ausfallen als geplant. Der Haushalt 2022 sieht 139 Mrd € vor. Die bisherige Entwicklung bis zur Jahresmitte war erheblich günstiger, und das Defizit betrug 43 Mrd €. Allerdings trüben einige Faktoren den Ausblick auf das zweite Halbjahr. So dürfte das Steueraufkommen erheblich schwächer wachsen. Dazu tragen nicht zuletzt die beiden Energiepreis-Entlastungspakete bei (vgl. zur Steuerentwicklung auch S. 70). Darüber hinaus dürften die gestiegenen Zinsen weitere Mehrausgaben durch Disagien mit sich bringen. Zudem belasten die oben genannten aufgeschobenen Zinsbuchungen. Hinzu treten Transfers, die Unternehmen bei hohen Energiekostensteigerungen beantragen

Im Gesamtjahr Defizit voraussichtlich deutlich geringer als veranschlagt



können.³⁾ Entlasten dürfte dagegen, dass die coronabedingten Mehrausgaben allmählich auslaufen, etwa Corona-Unternehmenstransfers und Krankenhauskompensationen für freie Betten. Zudem dürften die Ausgaben für Corona-Tests zurückgehen, auch weil der Bund die Kosten nur noch in bestimmten Fällen allein trägt. Insgesamt bleibt der Ausblick daher unsicher – auch weil die Regierung für etwaige ungenutzte Kreditermächtigungen neue Verwendungen in Betracht ziehen könnte. Es wäre allerdings fragwürdig, wenn Vorhaben ohne Krisenbezug über Notlagenkredite finanziert würden. Das Verfassungsgericht prüft derzeit, ob die Vorfinanzierung von Klimaschutzmaßnahmen im zweiten Nachtragshaushalt 2021 verfassungskonform war.

Haushaltentwurf 2023

Die Regierung will die Regelgrenze der Schuldenbremse im kommenden Jahr wieder einhalten. Sie plant eine Nettokreditaufnahme von 17

Mrd €. Daneben deckt sie eine verbleibende Finanzierungslücke von 41 Mrd € mit Rücklagemitteln. Insgesamt beläuft sich das Defizit im Haushaltsentwurf für 2023 auf 58 Mrd €. Es sinkt gegenüber dem Soll im laufenden Jahr um 82 Mrd €. Das zurückgehende Defizit dürfte die gesamtwirtschaftliche Entwicklung aber nicht übermäßig belasten. So belasten ausklingende Pandemieausgaben die Wirtschaftsentwicklung nicht, soweit auch der Stützungsbedarf entfällt. Zudem spiegeln deutlich steigende Steuereinnahmen weitgehend die wachsende Wirtschaft und nicht Steuerrechtsänderungen wider. Zusätzlich dürften höhere Nettoabflüsse aus den Extrahaushalten (und damit Defizite in selbigen) ein Gegengewicht schaffen. Und schließlich plant die Bundesregierung im laufenden Jahr teils großzügig.

Haushaltentwurf 2023 hält Regelgrenze der Schuldenbremse ein, nicht zuletzt durch Einsatz von Rücklagen

Der Entwurf für den Bundeshaushalt 2023 enthält Vorsorge für noch nicht konkretisierte Belastungen:

Risikovorsorge im Haushaltsentwurf 2023 ...

- Auf der Einnahmenseite ist eine globale Mindereinnahme von 9 Mrd € veranschlagt. Davon dürfte die Regierung 2½ Mrd € benötigen, weil aus heutiger Sicht nicht mit der so veranschlagten Gewinnausschüttung der Bundesbank zu rechnen ist. Mindereinnahmen kommen zudem von der angekündigten Senkung des Umsatzsteuersatzes auf den Gasverbrauch. Mit dem verbleibenden Puffer könnte beispielsweise die kalte Progression des Jahres 2022 noch teilweise ausgeglichen werden.
- Für die Zinsausgaben sind 30 Mrd € angesetzt (nach geplanten 16 Mrd € für 2022 und einem Ist von 4 Mrd € im letzten Jahr). Die Regierung rechnet vor allem mit höheren

³ Der Bund sicherte zudem Kapitaleinlagen bei einem Energieversorgungsunternehmen von bis zu 8 Mrd € zu. Offenbar weist er dies der KfW zu und belastet damit seinen Haushalt zunächst nicht. Vgl.: Bundesministerium der Finanzen (2022).

Wichtige Haushaltskennzahlen des Bundes¹⁾

in Mrd €

Position	Ist 2021	Soll 2022	Entwurf 2023	Finanzplan		
				2024	2025	2026
1. Ausgaben ¹⁾	556,6	495,8	445,2	423,7	428,6	436,3
darunter:						
1.a Investitionen	45,8	51,5	58,4	51,7	52,1	51,9
1.b Globale Mehr-/Minderausgaben	–	– 6,5	– 3,7	– 5,7	– 6,2	– 5,7
2. Einnahmen ¹⁾²⁾	341,0	356,2	387,2	403,4	415,6	422,3
darunter:						
2.a Steuereinnahmen ³⁾	313,5	328,4	362,3	374,5	388,1	402,3
2.b Globale Mehr-/Mindereinnahmen	–	– 1,0	– 9,1	– 3,7	– 2,8	– 10,9
3. Finanzierungssaldo (2.– 1.)	– 215,6	– 139,6	– 58,0	– 20,3	– 13,0	– 14,1
4. Münzeinnahmen	0,2	0,2	0,2	0,3	0,2	0,3
5. Rücklagenentnahme (+)		0,5	40,5	7,7		
6. Nettokreditaufnahme (–) (3.+ 4.+ 5.)	– 215,4	– 138,9	– 17,2	– 12,3	– 12,8	– 13,8
7. Konjunkturkomponente im Haushaltsverfahren ⁴⁾	– 12,5	– 7,9	2,9	1,5	0,8	0,0
8. Saldo finanzieller Transaktionen	3,0	– 2,8	– 7,7	– 0,6	0,5	0,5
9. Strukturelle Nettokreditaufnahme (–) (6.– 7.– 8.)	– 205,9	– 128,2	– 12,5	– 13,3	– 14,0	– 14,3
10. Überschreitung der Grenze (12.– 9.)	193,8	115,7	–	–	–	–
11. Nachrichtlich: einschl. zuvor relevanter Sondervermögen (10.– 14.)	124,8	127,8	12,7	27,4	22,6	19,0
12. Reguläre Obergrenze: Strukturelle Nettokreditaufnahme (0,35 % des BIP) ⁵⁾	– 12,1	– 12,5	– 12,5	– 13,3	– 14,0	– 14,4
13. Struktureller Finanzierungssaldo (3.– 7.– 8.)	– 206,1	– 128,9	– 53,2	– 21,3	– 14,2	– 14,6
13.a Wie zuvor, mit Potenzialschätzung lt. Frühjahrsprojektion 2022	– 202,6	– 128,9	– 53,2	– 21,3	– 14,2	– 14,6
14. Saldo der Extrahaushalte, die vor 2022 in die Schuldenbremse einbezogen waren ⁶⁾	69,0	– 12,0	– 17,1	– 27,4	– 22,6	– 19,0
davon:						
14.a Klima- und Transformationsfonds	53,9	– 6,5	– 9,9	– 27,4	– 22,6	– 19,0
14.b Aufbauhilfefonds (Flut 2013)	– 0,2	– 0,5	– 0,2	.	.	.
14.c Kommunalinvestitionsförderungsfonds	– 1,0	– 1,2	– 0,9	.	.	.
14.d Digitalisierungsfonds	0,2	– 0,2	– 2,7	.	.	.
14.e Grundschulkind-Betreuungsfonds	0,5	– 0,4	– 0,4	.	.	.
14.f Aufbauhilfefonds 2021 (Flut 2021)	15,6	– 3,2	– 3,0	.	.	.
15. Saldo des Bundeswehrfonds (ab 2024: ⁹⁾ 7)	.	– 0,1	– 8,5	– 26,0	– 28,0	– 31,0
16. Saldo Bundeshaushalt und Sondervermögen (3.+ 14.+ 15.)	– 146,6	– 151,7	– 83,5	– 74,0	– 64,0	– 64,0
17. Rücklagen der Sondervermögen zu 14.	112,2	100,2	83,1	.	.	.
18. Danach verbleibende Kreditermächtigung	.	99,9	91,4	65,0	37,0	6,0
19. Bundesvermögen in Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds ⁸⁾	28,1
20. Bestand der allgemeinen Rücklage	48,2	48,2	7,7	–	–	–
21. Stand des Kontrollkontos	47,7	47,7	47,7	47,7	47,7	47,7
22. Ausstehender Tilgungsbetrag inkl. Bundeswehrfonds (aus 10. und 15.)	263,4	379,3	387,8	414	442	473
23. Ausstehender Tilgungsbetrag aus NGEU-Transfers ⁹⁾	14	36	54	71	89	107

* Quelle: Bundesministerium der Finanzen und eigene Berechnungen. Methodische Erläuterungen finden sich in: Deutsche Bundesbank (2016). **1** Ohne Rücklagenzuführungen bzw. -entnahmen und mit Netto-Steuereinnahmen (siehe Fußnote 3). **2** Ohne Münzeinnahmen. **3** Nach Abzug der Bundesergänzungszuweisungen, der Anteile am Energiesteueraufkommen, des Ausgleichs gemäß Kraftfahrzeugsteuer-Reform 2009 und der Sanierungshilfen an Länder. **4** Für 2021 vorläufige Abrechnung, für 2022 gemäß Haushaltsplan, für die Folgejahre gemäß Finanzplan. **5** Bezogen auf das BIP im Jahr vor Aufstellung des (vollständigen) Haushalts. **6** Planwerte für 2022 aus dem Kreditfinanzierungsplan, für 2023 ff. aus Bundestags-Drucksache 20/3100. **7** Sondervermögen Bundeswehr. Werte ab 2024: geschätzter Bedarf für das Erreichen der NATO-Vereinbarung von Ausgaben in Höhe von 2 % des BIP. **8** Marktwerte gemäß Vermögensrechnung des Bundes 2021. Fortlaufende Zuführungen; Entnahmen aus Fonds ab 2030, aus Rücklage ab 2032 vorgesehen. **9** NGEU-Istwert für 2021 sowie Planzahlen und Schätzungen, jeweils multipliziert mit dem deutschen Anteil am EU-Bruttonationaleinkommen von 25 ½ %.

Lasten aus Disagien, aber auch aus inflationsindexierten Bundeswertpapieren.⁴⁾

- Fast 10 Mrd € entfallen auf Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen. Besonderes Gewicht haben dabei Garantien im Zusammenhang mit der Gasversorgung.
- Eine globale Mehrausgabe von 6 Mrd € steht für etwaigen zusätzlichen Bedarf durch Pandemie oder Ukrainekrieg zur Verfügung. Dieser steht zwar eine globale Minderausgabe gegenüber, die spätestens im Haushaltsvollzug zu erwirtschaften ist. Es erscheint aber realistisch, dass die Regierung das veranschlagte Einsparvolumen erreichen wird.

... bei größeren Haushaltsrisiken

Es sind allerdings auch erhebliche Haushaltsrisiken zu verzeichnen. Sie ergeben sich vor allem durch eine mögliche Energieknappheit. Regierung und Opposition diskutieren bereits weitere Stützungsmaßnahmen, die zusätzliche finanzielle Mittel erfordern würden. Insofern ist die im Haushaltsentwurf veranschlagte Vorsorge gut nachvollziehbar. Zudem bestehen Risiken angesichts anstehender Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Neben dem Umgang mit Notlagenkrediten prüft das Gericht den Solidaritätszuschlag. Gegebenenfalls muss der Bund seine Vorhaben anders finanzieren.

Finanzplan bis 2026 und weiterer Ausblick

Finanzplan bis 2026 knapp kalkuliert: deutliche Risiken auf Einnahmen- wie Ausgabenseite

Auch im mittelfristigen Finanzplan bis 2026 hält die Regierung die Regelgrenze der Schuldenbremse ein. Die Planung scheint dabei eher knapp abgesteckt. Dies betrifft zunächst die globalen Mindereinnahmen auf der Einnahmenseite. Es ist hier offenbar keine ausreichende Vorsorge getroffen, um für die kalte Progression zu kompensieren.⁵⁾ Zudem enthält der Finanzplan jährliche Gewinnausschüttungen der Bundesbank von 2½ Mrd €. Aus heutiger Sicht ist aber für eine gewisse Zeit nicht mit Ausschüttungen der Bundesbank zu rechnen (vgl. S. 68). Die Ausgaben steigen im Wesentlichen nur im Einzelplan des Arbeits- und Sozialministeriums. Diese Steigerungen bilden vorran-

gig höhere Zuschüsse an die gesetzliche Rentenversicherung ab. Für die anderen Ressorts sind die Gesamtausgaben weitgehend eingefroren. In einem Umfeld mit zunächst stark steigenden Preisen bedeutet dies letztlich, dass die realen Ausgaben beträchtlich sinken. Allerdings bestehen erhebliche Ausgabenspielräume in den Extrahaushalten des Bundes.

Deutlich schwieriger gestaltet sich die Finanzlage des Bundes in den Jahren nach der mittelfristigen Finanzplanung. So entstehen auf längere Sicht erhebliche Zusatzlasten, wenn die Regierung ihre rentenpolitischen Vorhaben realisiert (vgl. S. 78). Darüber hinaus setzen ab 2028 die Tilgungsverpflichtungen für die Notlagenkredite aus den Jahren 2020 bis 2022 ein. Auch die europäischen Schulden aus dem Programm Next Generation EU (NGEU) stehen dann zur Tilgung an (siehe Tabelle auf S. 73). Dies führt für sich genommen zu höheren Abführungen des Bundes an den EU-Haushalt. Einschließlich des Bundeswehr-Sondervermögens belaufen sich die Tilgungsverpflichtungen ab 2028 über 31 Jahre hinweg auf jährlich 19 Mrd €. Sie engen zukünftige Haushaltsspielräume entsprechend ein. Hinzu kommt, dass die umfangreichen Spielräume der Sondervermögen nach 2026 absehbar auslaufen (siehe unten zu den Sondervermögen). Will die Regierung im Anschluss vergleichbare Ausgaben leisten, muss sie diese im Kernhaushalt finanzieren. Wenn die Verteidigungsausgaben 2 % des BIP betragen sollen, müssten sie im Kernhaushalt jährlich über 30 Mrd € höher ausfallen. Weitere 20 Mrd € jährlich wären nötig, wenn die Ausgaben des Klima- und Transformationsfonds (zuvor Energie- und Klimafonds) über 2026 hinaus verstetigt werden sollen.

Finanzlage des Bundes nach 2026 deutlich schwieriger

⁴ Zu einem Vorschlag, wie sich die Schwankungsanfälligkeit der Zinsausgaben durch die periodengerechte Verbuchung von (Dis-)Agien bei Wertpapierausgaben lindern ließe, vgl.: Deutsche Bundesbank (2021a).

⁵ Vgl. für eine Schätzung der damit verbundenen Ausfälle zum Stand der offiziellen Steuerschätzung vom Mai: Deutsche Bundesbank (2022f), S. 76. Der Bundesanteil an den ausgewiesenen gesamtstaatlichen Ausfällen beläuft sich auf etwa 45 %.

Extrahaushalte des Bundes: zweites Quartal 2022 und Ausblick

Extrahaushalte des Bundes im zweiten Quartal insgesamt mit deutlichem Überschuss

Die Extrahaushalte des Bundes verzeichneten im zweiten Quartal 2022 einen Überschuss von 6 Mrd €. Im Frühjahr 2021 war das Ergebnis ausgeglichen.⁶ Ausschlaggebend für den jetzigen Überschuss war der Fonds für inflationsindexierte Wertpapiere. Aufgrund der höheren Inflation führte der Bund 4½ Mrd € zu, ohne dass im Fonds Ausgaben anfielen. Beim Wirtschaftsstabilisierungsfonds fiel der Überschuss mit 1½ Mrd € etwas höher aus als vor Jahresfrist. Die Nettorückzahlungen von Corona-Hilfsdarlehen durch Unternehmen stagnierten nahezu trotz der besseren Ertragslage der meisten Unternehmen. Dies könnte an den relativ günstigen Zinskonditionen liegen oder daran, dass die Unternehmen aufgrund fortbestehender Risiken weiter mehr Liquidität vorhalten. Dagegen meldete der Klimafonds ein Defizit von ½ Mrd €.

Im Gesamtjahr etwa ausgeglichenes Ergebnis möglich

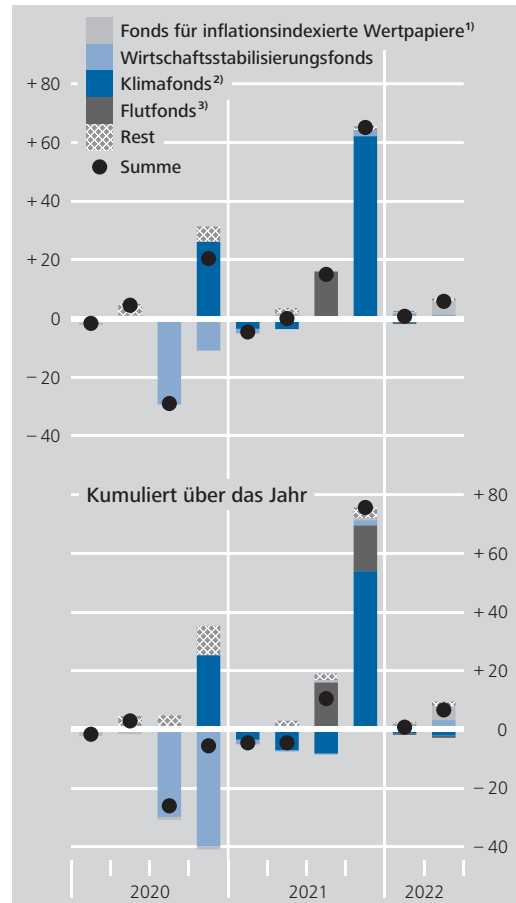
Im Gesamtjahr könnten sich Defizite und Überschüsse bei den Sondervermögen per saldo in etwa ausgleichen. Beim Klimafonds und beim Flutfonds 2021 stehen Defizite an, nachdem Bundeszuführungen 2021 noch zu einem sehr hohen Überschuss geführt hatten. Dagegen dürften der Wirtschaftsstabilisierungsfonds und der Fonds für inflationsindexierte Wertpapiere auch im Gesamtjahr Überschüsse erzielen. Die Ausgaben des im Juni gegründeten kreditfinanzierten Bundeswehrfonds dürften noch sehr begrenzt bleiben. Die Regierung will aus diesem Fonds Ausrüstungen für die Bundeswehr beschaffen. Dies erfordert jedoch wohl einen größeren Vorlauf.

Kreditspielräume und Vorfinanzierungen geben Extrahaushalten mittelfristig Schlüsselrolle für das gesamtstaatliche Defizit

Zukünftig sollen die Defizite der Extrahaushalte einen erheblichen Anteil an den gesamtstaatlichen Defiziten haben (vgl. Tabelle auf S. 73). Mit den Notlagenkrediten der Jahre 2020 und 2021 hatte der Bund umfangreich Extrahaushalte vorfinanziert. Zuletzt kam der Bundeswehrfonds mit einem Kreditrahmen von 100 Mrd € neu hinzu. Insgesamt verfügen die abgebildeten Sondervermögen ab dem nächsten

Finanzierungssalden der Extrahaushalte des Bundes⁷⁾

Mrd €, Vierteljahresergebnis



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten des Bundesministeriums der Finanzen. * Nur kameralistisch buchende Einheiten, d.h. insbesondere ohne die Bad Bank FMS Wertmanagement und zusätzlich ohne den kameralistisch buchenden SoFFin, der diese refinanziert. 1 Vorsorgefonds für Schlusszahlungen inflationsindexierter Bundeswertpapiere. 2 Klima- und Transformationsfonds. 3 Aufbauhilfsfonds 2021.

Deutsche Bundesbank

Jahr über einen kumulierten Defizitspielraum von etwa 200 Mrd €. Hinzu treten die Bestände der Pensionsrücklage und des Pensionsfonds von annähernd 30 Mrd €. Diese sind gesetzlich

⁶ Gemäß Angaben des Bundesministeriums der Finanzen, also ohne Bad Banks und sonstige Einheiten mit kaufmännischem Rechnungswesen. Das Defizit des SoFFin ist ebenfalls ausgeblendet. Es gründet auf weitergeleiteten Mitteln zur Refinanzierung der Bad Bank FMS Wertmanagement. Im Gegenzug entfallen ebenfalls dem Bund zuzurechnende unmittlere Schulden der FMS Wertmanagement. Die Namen der Extrahaushalte werden im Folgenden verkürzt: Klima- und Transformationsfonds zu Klimafonds; Sondervermögen Bundeswehr zu Bundeswehrfonds; Vorsorgefonds für Schlusszahlungen bei inflationsindexierten Bundeswertpapieren zu Fonds für inflationsindexierte Wertpapiere; Aufbauhilfsfonds 2021 zu Flutfonds 2021.

bisher für einen längerfristigen Einsatz ab dem nächsten Jahrzehnt vorgesehen.

Im nächsten Jahr könnte per saldo zwar zunächst nur ein moderates Defizit entstehen, ...

Im nächsten Jahr bleibt das Defizit der Extrahaushalte aber voraussichtlich deutlich unter dem des Kernhaushalts. Beim Klimafonds fallen noch keine Zuschüsse für emissionsarm erzeugten Strom an. Stattdessen deckt das hohe Guthaben aus der bisherigen EEG-Umlage, das außerhalb des Klimafonds und auch des Staatssektors steht, den Bedarf. Es sind aber umfangreiche Hilfen insbesondere zur Verringerung des Heizenergiebedarfs und für Elektromobilität vorgesehen. Diese sollen ein Defizit von 10 Mrd € nach sich ziehen. Für den Flutfonds 2021 ist für Wiederaufbauhilfen ein Defizit von 3 Mrd € vorgesehen. Beim Bundeswehrfonds ist für nächstes Jahr ein Defizit in Höhe der Ausgaben von 8½ Mrd € geplant. Überschüsse sind dagegen bei den Sondervermögen zur Pensionsvorsorge und dem Fonds für inflationsindexierte Wertpapiere zu erwarten. Zudem sollten Rückzahlungen von Corona-Hilfen beim Wirtschaftsstabilisierungsfonds zu einem Überschuss führen.

... danach aber sehr hohe Defizite bei Klima- und Bundeswehrfonds

Für die Folgejahre sind dann deutlich höhere Defizite der Extrahaushalte angelegt. So setzen 2024 beim Klimafonds Zuschüsse ein, die ausgleichen, dass die EEG-Umlage auf den Strompreis ausgelaufen ist. Dafür sind zunächst 10 Mrd € veranschlagt. Da auch andere Programmausgaben steigen, erreicht das im Klimafonds geplante Defizit dann 27 Mrd € und sinkt danach in Richtung 20 Mrd €. Soll zudem der Bundeswehrfonds NATO-Verteidigungsausgaben von 2 % des BIP absichern, müsste sein Defizit bis 2026 auf etwa 30 Mrd € anwachsen. Allerdings liegen für diesen sehr gewichtigen wie auch für die meisten anderen Extrahaushalte keine mittelfristigen Finanzpläne vor. An dieser Stelle wäre es wichtig, dass der Bund die Transparenz erhöht.

Länderhaushalte⁷⁾

Kernhaushalte im zweiten Quartal 2022

Die Länder-Kernhaushalte erzielten im zweiten Quartal 2022 einen Überschuss von 9½ Mrd €. Im Frühjahr 2021 war ein Defizit von 1½ Mrd € angefallen. Damals hatte die Corona-Pandemie noch stärker belastet.

Hoher Überschuss im zweiten Quartal

Die Einnahmen wuchsen kräftig (+ 9 %). Ausschlaggebend waren die stark zunehmenden Steuern (+ 12 % oder + 9½ Mrd €). Die Einnahmen von öffentlichen Verwaltungen veränderten sich kaum. Der Bund zahlte weniger durchlaufende Mittel für Corona-Unternehmenshilfen. Er trat aber mehr für den Regionalverkehr ab, vor allem für das Neun-Euro-Ticket.

Kräftiger Steuerzuwachs

Die Ausgaben gingen leicht zurück (– ½ %). Die laufenden Zuweisungen an die Gemeinden stiegen kräftig um 8 % (+ 2 Mrd €). Zudem nahmen die Personalausgaben moderat zu (+ 1½ %). Im ersten Quartal waren sie noch wegen steuerbegünstigter Einmalzahlungen stark gewachsen. Die übrigen Ausgaben verzeichneten teils deutliche Rückgänge oder stagnierten. Zwar zahlte Nordrhein-Westfalen die Jahreszuschüsse an seine Hochschulen nun erst im zweiten Quartal. Doch überwogen im Aggregat die Minderausgaben vor allem bei den bundesfinanzierten Unternehmenshilfen.

Leichter Ausgabenrückgang

Kern- und Extrahaushalte: bisheriger Jahresverlauf und Gesamtjahr 2022

Die Lage der Kern- und Extrahaushalte der Länder zusammen stellt sich erheblich verbessert dar. Im ersten Quartal entstand ein Überschuss von 12 Mrd €. Damit fiel das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um 19 Mrd € günstiger aus. Die weitere starke Verbesserung bei den Kernhaushalten im zweiten Quartal dürfte vorrangig

Kern- und Extrahaushalte mit deutlicher Verbesserung im bisherigen Jahresverlauf

⁷ Die vierteljährlichen Angaben zu den Ländern basieren auf der monatlichen Kassenstatistik zu den Kernhaushalten. Informationen zu den Extrahaushalten liegen erst zum Ende des folgenden Quartals vor.

nicht auf Nettozuführungen gründen, die sie aus Extrahaushalten erhielten. Auch das zusammengefasste Ergebnis von Kern- und Extrahaushalten verbesserte sich damit im Frühjahr wohl beträchtlich.

Im Gesamtjahr 2022 könnte Überschuss zunehmen, aber Risiken bei möglicher Energieknappheit

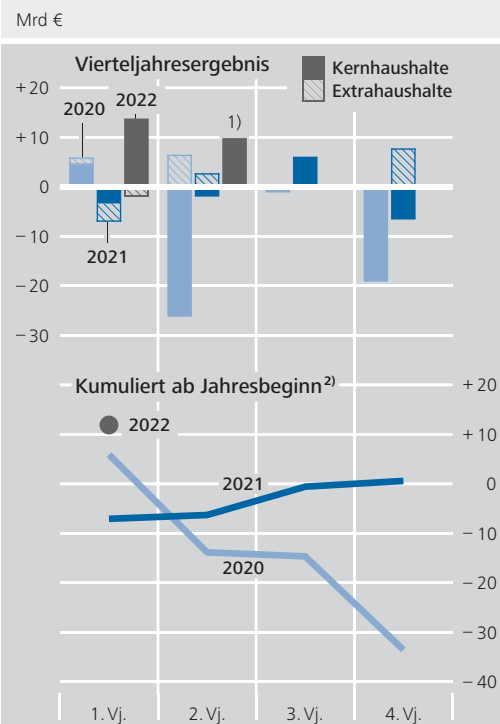
Für das Gesamtjahr ist daher aus heutiger Sicht ein viel günstigerer Abschluss als im Vorjahr angelegt (2021: + ½ Mrd €). Allerdings dürften sich die Länderhaushalte im zweiten Halbjahr verhaltener entwickeln als bisher. So dürfte sich das Wachstum der Steuereinnahmen deutlich abschwächen (vgl. S. 70). Zudem belasten Mehrausgaben wegen gestiegener Preise. Die Zuweisungen an Gemeinden dürften beschleunigt zulegen, weil die Länder Bundesmittel für das Neun-Euro-Ticket weiterleiten.

Zum Rückgriff auf Ausnahmeklauseln der Schuldenbremsen

Hoher Überschuss im ersten Halbjahr schürt Zweifel an Notwendigkeit von Notlagenkrediten

Aktuell ist nicht zu erkennen, dass die Corona-Pandemie im laufenden Jahr noch eine Ausnahme von den Schuldenbremsen der Länder rechtfertigt. So liegen etwa die Steuereinnahmen deutlich über dem Niveau, das die letzte Vorkrisen-Steuerschätzung für 2022 vorhergesagt hatte. Ausgabenseitig trägt vor allem der Bund die Corona-Lasten. So laufen beispielsweise die bundesweiten Unternehmens- und Krankenhaushilfen durch die Länderhaushalte und belasten sie per saldo nicht. Bei den Ländern verbleiben insbesondere die Ausgaben für Corona-Tests im Schulbereich. Insgesamt dürften diese Corona-Lasten vor allem das erste Halbjahr betreffen, das die Länder gleichwohl sehr günstig abschlossen. Daher sollten die einzelnen Länder sorgfältig prüfen, ob sie auf eingeplante Notlagenkredite zurückgreifen.

Finanzierungssalden der Länder



Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen.
1 Berechnet mit Angaben der monatlichen Kassenstatistik des Bundesministeriums der Finanzen, Quartalsdaten liegen noch nicht vor. **2** Kern- und Extrahaushalte zusammen.
 Deutsche Bundesbank

Sozialversicherungen Rentenversicherung

Zweites Quartal 2022

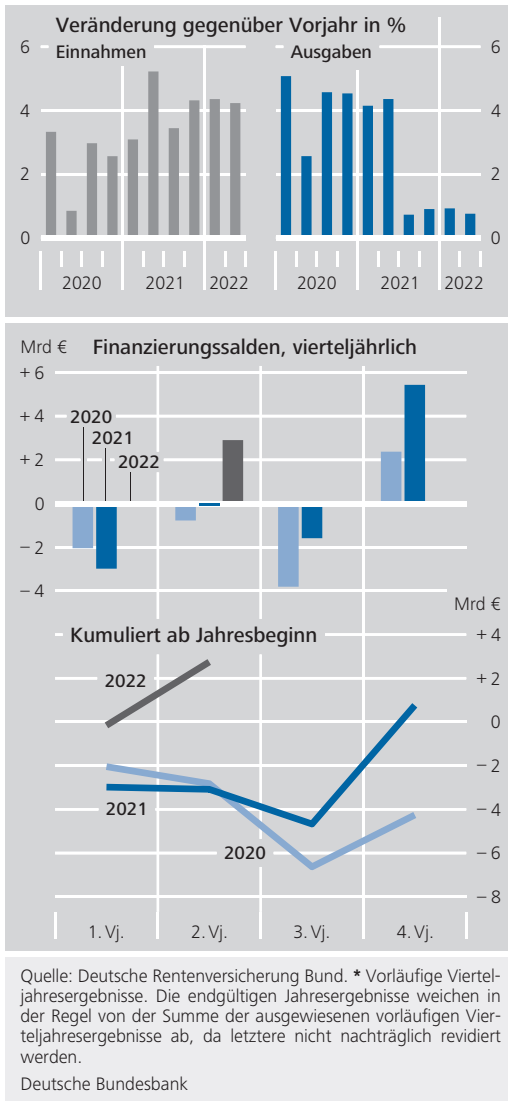
Die gesetzliche Rentenversicherung erzielte im zweiten Quartal 2022 einen hohen Überschuss von 3 Mrd €. Damit fiel das Finanzergebnis im Vorjahresvergleich um 3 Mrd € besser aus. Die Gesamteinnahmen legten um gut 4 % zu. Mit 5 ½ % stiegen die Beitragseinnahmen weiter kräftig, erneut gestützt von rückläufiger Kurzarbeit. Die Bundesmittel nahmen nur um 1 % zu, da sie an die schwache Entgeltentwicklung im Jahr 2020 anknüpfen.

Hoher Quartalsüberschuss bei kräftig gewachsenen Beitragseinnahmen ...

Die Ausgaben legten mit knapp 1 % relativ wenig zu. Ursächlich ist, dass die Renten zur Jahresmitte 2021 in Westdeutschland nicht gestiegen waren (im Osten: + 0,7 %). Bislang ist nicht zu erkennen, dass (Nach-)Zahlungen der

... und relativ geringem Ausgabenwachstum nach geringer Renten Anpassung Mitte 2021

Finanzen der Deutschen Rentenversicherung*)



2021 eingeführten Grundrente oder steigende Rentenzahlen spürbar belastet hätten.

Gesamtjahr 2022

*Kräftige Renten-
anpassung
beschleunigt
Ausgaben-
zuwachs*

Die sehr günstige Finanzentwicklung im ersten Halbjahr wird sich im weiteren Jahresverlauf nicht fortsetzen. Im zweiten Halbjahr wachsen die Ausgaben weitaus stärker als zuletzt. Erstens stiegen die Renten zur Jahresmitte kräftig um 5 1/2 % im Bundesdurchschnitt (5,35 % im Westen und 6,12 % im Osten). Darin spiegelt sich das relativ hohe Wachstum der Effektivverdienste im Jahr 2021 wider, das unter anderem durch rückläufige Kurzarbeit beschleunigt

wurde. Dabei dämpfte der reaktivierte Nachholfaktor die Rentenanpassung um gut 1 Prozentpunkt. Der Faktor soll ausgleichen, dass im Jahr 2021 die Schutzklausel eine Rentenkürzung verhindert hatte. Zweitens sind steigende Ausgaben für die Grundrente zu erwarten. Auf der Einnahmenseite dürften die Beitragseingänge zudem aus heutiger Sicht etwas schwächer wachsen als bisher.

Insgesamt könnte die Rentenversicherung das Gesamtjahr 2022 somit weitgehend ausgeglichen abschließen (2021: Überschuss von fast 1 Mrd €). Allerdings bestehen gesamtwirtschaftliche Risiken, die die Einnahmenseite belasten könnten.

Mittel- und langfristiger Ausblick

Für 2023 ist durch die starke letzte Rentenanhebung ein Defizit angelegt. Mittel- bis langfristig belastet die Demografie die Rentenfinanzen zunehmend. Mit den Plänen der Bundesregierung würde sich der Finanzierungsdruck noch erhöhen: Die Regierung beabsichtigt, das Versorgungsniveau ab 2026 dauerhaft bei 48 % zu stabilisieren und das Rentenalter nach 2031 nicht weiter zu erhöhen. Damit müssten der Beitragssatz und die Bundeszuschüsse stärker steigen als im rechtlichen Status quo bereits angelegt.⁸⁾

*Nach gutem
ersten Halbjahr
ausgeglichenes
Ergebnis
möglich*

*Mittel- bis lang-
fristig setzt
demografische
Entwicklung
Rentenfinanzen
unter Druck*

Bundesagentur für Arbeit

Zweites Quartal 2022

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) meldete für das zweite Quartal 2022 ein beinahe ausgeglichenes Ergebnis.⁹⁾ Im Frühjahr 2021 belastete die Coronakrise noch wesentlich stärker, weshalb ein Defizit von 8 Mrd € angefallen war.

*Ergebnis stark
verbessert:
Saldo im Früh-
jahr 2022
beinahe aus-
geglichen*

⁸ Zu längerfristigen Entwicklungen und Reformoptionen vgl.: Deutsche Bundesbank (2022g).

⁹ Im operativen Bereich, d.h. ohne Versorgungsfonds. Zuführungen an den Fonds sind wegen der Coronakrise seit Frühjahr 2020 ausgesetzt.

Einnahmen aus Beiträgen deutlich gestiegen

Insgesamt stiegen die Einnahmen deutlich um 5 ½ %. Die Beitragseinnahmen wuchsen mit 7 ½ % noch kräftiger. Weit stärker als bei der Rentenversicherung schlug sich die rückläufige Kurzarbeit nieder.

Ausgaben weiter sehr stark rückläufig, vor allem beim Kurzarbeitergeld

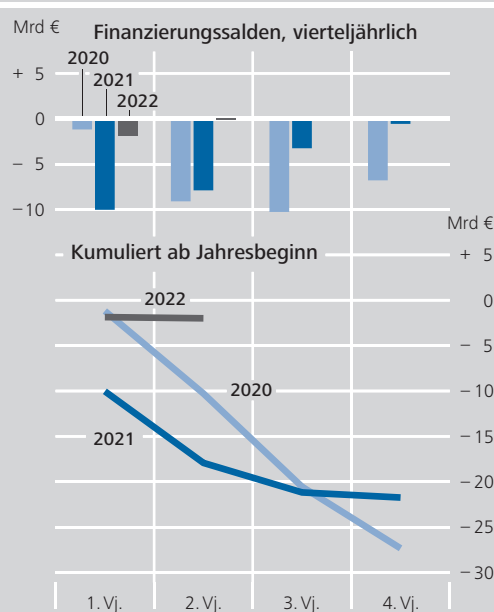
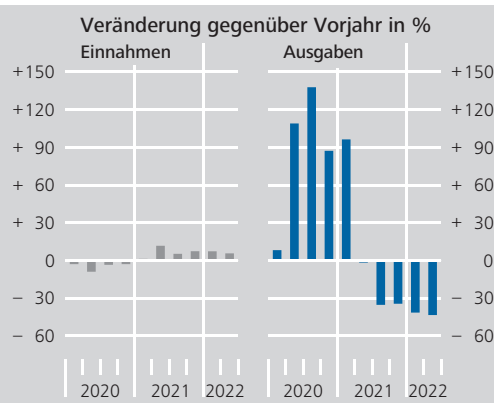
Die Ausgaben gingen im Vorjahresvergleich weiter sehr stark zurück (– 43 %). Sie lagen nur noch etwas über dem Vorkrisenwert im Frühjahr 2019, wenn man diesen mit den seither gestiegenen Entgelten fortschreibt. Im Vorjahresvergleich sanken die Ausgaben für Arbeitslosengeld um 19 % (– 1 Mrd €) und für Kurzarbeit sogar um 84 % (– 6 ½ Mrd €). Entlastend wirkte, dass sich der Arbeitsmarkt weiter von den Folgen der Corona-Pandemie erholte.

Für 2022 Überschuss möglich

Gesamtjahr 2022

Die BA-Finanzen verbessern sich aus heutiger Sicht auch im weiteren Jahresverlauf. Die Ausgaben für Kurzarbeitergeld sollten im zweiten Halbjahr im Vorjahresvergleich ebenfalls stark sinken. Neben der gesunkenen Kurzarbeit entlastet, dass Leistungen ausliefen, die der Gesetzgeber pandemiebezogen ausgeweitet hatte. Auch beim Arbeitslosengeld I dürften die Ausgaben im Vorjahresvergleich voraussichtlich weiter zurückgehen, wenngleich weniger stark als zuvor. Die Beitragseingänge der BA dürften aus heutiger Sicht deutlich wachsen. Insgesamt ist ohne neue Krisenlasten für das Gesamtjahr ein Überschuss möglich.

Finanzen der Bundesagentur für Arbeit*)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit. * Einschl. der Zuführungen an den Versorgungsfonds und vor Zahlung von Bundeszuschüssen.
 Deutsche Bundesbank

Literaturverzeichnis

Bundesministerium der Finanzen (2022), Bundesregierung beschließt Schutzschild für vom Krieg betroffene Unternehmen, Pressemitteilung, 8. April 2022.

Deutsche Bundesbank (2022a), Perspektiven der deutschen Wirtschaft für die Jahre 2022 bis 2024, Monatsbericht, Juni 2022, S. 15–47.

Deutsche Bundesbank (2022b), Deutscher Staatshaushalt auch 2021 maßgeblich von Corona-Pandemie geprägt, Monatsbericht, Februar 2022, S. 65–67.

Deutsche Bundesbank (2022c), Zur kalten Progression im Einkommensteuertarif, Monatsbericht, Juni 2022, S. 65–76.

Deutsche Bundesbank (2022d), Staatsschulden im Euroraum: zur Entwicklung der Gläubigerstruktur, Monatsbericht, Juli 2022, S. 83–95.

Deutsche Bundesbank (2022e), Öffentliche Finanzen im Euroraum: aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen, Monatsbericht, Juni 2022, S. 77–83.

Deutsche Bundesbank (2022f), Öffentliche Finanzen, Monatsbericht, Mai 2022, S. 72–86.

Deutsche Bundesbank (2022g), Rentenversicherung: Langfristszenarien und Reformoptionen, Monatsbericht, Juni 2022, S. 49–63.

Deutsche Bundesbank (2021a), Bundesschulden: Bei Zinsausgaben Agien periodengerecht verbuchen, Monatsbericht, Juni 2021, S. 49–53.

Deutsche Bundesbank (2021b), Staatsfinanzen: Anleihekäufe der Zentralbank erhöhen die Sensitivität gegenüber Zinsänderungen, Monatsbericht, Juni 2021, S. 41–47.

Deutsche Bundesbank (2016), Wichtige Haushaltskennzahlen des Bundes im Zusammenhang mit der Schuldenbremse, Monatsbericht, Februar 2016, S. 68–69.